



Rathaus Umschau

Mittwoch, 19. Januar 2022

Ausgabe 012

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Oberbürgermeister Dieter Reiter – Rede zum Haushalt 2022	3
› Energiekostenzuschuss für München-Pass-Berechtigte beschlossen	6
› Stadtrat stimmt Handlungsraumkonzept für Neuperlach zu	7
› Digitales Surfen für alle – Angebote für Senior*innen	8
› Online-Vortrag über Münchens neue Partnerstadt Be'er Sheva	9
› Hochschulpreis des RAW – Jetzt bewerben	10
› Informationsveranstaltungen zur FOS-Einschreibung	10
› Informationsabende an öffentlichen Wirtschaftsschulen	11
› Infoveranstaltungen zum Abitur auf dem zweiten Bildungsweg	12
› Bauzentrum München: Online-Vortrag „Frei von Schimmel“	13
Antworten auf Stadtratsanfragen	14
 Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Donnerstag, 20. Januar, 10.15 Uhr, Marienplatz

Fototermin zur Eröffnung der Wanderausstellung „#LastSeen. Bilder der NS-Deportationen“ mit Oberbürgermeister Dieter Reiter, Dr. h. c. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Dr. Henning Borggräfe, Leiter Forschung und Bildung der Arolsen Archives, und Dr. Andrea Despot, Vorstandsvorsitzende der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft. Die Ausstellung auf der Ladefläche eines historischen Lkw wird in München erstmals zu sehen sein, bevor sie durch Deutschland tourt.

Um **10.30 Uhr** eröffnet OB Reiter zusammen mit Dr. h. c. Knobloch, Dr. Borggräfe und Dr. Despot die Ausstellung im Großen Sitzungssaal des Rathauses. Die Veranstaltung ist für Medienvertreter*innen zugänglich. Es gilt die 2G-Regel und FFP2-Maskenpflicht. Die Eröffnungsveranstaltung wird auch online unter www.muenchen.de/veranstaltungen/aktuell/ausstellung-lastseen-bilder-ns-deportationen.html übertragen.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 26. Januar, 19 Uhr, Theatersaal des Salesianums, Sieboldstraße 13 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es gilt die 2G-Plus-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Mittwoch, 26. Januar, 19.30 Uhr, Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es gilt die 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Meldungen

Oberbürgermeister Dieter Reiter – Rede zum Haushalt 2022

(19.1.2022) Die Vollversammlung des Stadtrats hat heute über den städtischen Haushalt 2022 sowie über das aktuelle Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021-2025 beraten. Die Haushaltsrede von Oberbürgermeister Dieter Reiter hat folgenden Wortlaut:

„Die Verabschiedung des Haushaltes ist ja traditionell die politische Generaldebatte über die Regierungspolitik – wir haben uns daher entschlossen, diese Aussprache trotz der Coronasituation durchzuführen. Ich werde mich allerdings im Hinblick auf die Rahmenbedingungen kurz fassen.

Ich prognostiziere aber jetzt schon, dass dabei die Rollen wie in vielen vorangegangenen Jahren klar verteilt sein werden. Ohne Ihnen als Zuhörer*innen die Spannung rauben zu wollen, sage ich voraus, dass wir als Regierungsfractionen betonen werden, dass wir gut durch die Haushaltskrise gekommen sind. Insbesondere natürlich deshalb, weil sie nicht wie prognostiziert eingetroffen ist, die Finanzkrise meine ich. Oder besser gesagt, weil sie nicht im Münchner Stadthaushalt angekommen ist.

Wir werden darlegen, dass wir aktuell im Haushalt die richtigen politischen Schwerpunkte gesetzt haben, aber auch letztes Jahr den Mut bewiesen haben, Kürzungen und Einsparungen vorzunehmen, obwohl diese zum Teil durchaus schmerzhaft waren. Und ich mich ganz offen freue, dass wir einige dieser schmerzhaften Kürzungen – insbesondere im Personalbereich – wieder zurücknehmen können.

Und wir werden auch dafür stehen, für die notwendigen wichtigen Zukunftsinvestitionen Kredite aufzunehmen – weil sich unsere Stadt ohne Investitionen nicht weiterentwickeln kann und weil wir eine Verkehrswende, den Kampf gegen den Klimawandel oder die Wärmewende nicht ohne große Investitionen werden bewältigen können.

Und die Oppositionsparteien hier im Rat werden sagen, dass die Schwerpunkte falsch gesetzt, Investitionen nicht im richtigen Bereich, zu viel oder zu wenig investiert wird, zu viel oder zu wenig gespart wird – und überhaupt der Haushalt aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt wird.

Das ist so und das ist ja nicht nur im Münchner Stadtrat so. Wenn man sich vor Augen führt, welchen argumentativen Rückwärtssalto manche Bundespolitiker gerade in den letzten Monaten vollführt haben, weil sie aus der Rolle der Opposition jetzt in der Regierung sind – und umgekehrt natürlich – muss einen das nicht verwundern.

Wie man von Herrn Lindner lernen kann, ist die Beurteilung des Sachverhaltes „Nutzung von bereits genehmigten Krediten als Geldvorrat für Energie und Klimafonds“ entscheidend von der eigenen Rolle abhängig. Noch im Oktober bezeichnete er solches Vorgehen im ZDF als „nicht seriös“. Ak-

tuell begründet er dies als notwendig und verkündet es als haushaltsrechtlich absolut unbedenklich. Naja – der Blickwinkel auf Sachverhalte ändert sich eben, je nachdem, wo man selbst gerade steht...

Meine Damen und Herren, dass wir heute über einen erfreulich positiven Haushaltsbeschluss diskutieren können, hätten wir uns noch vor einem guten halben Jahr kaum vorstellen können. Und ich kann nur sagen: Ich bin sehr froh, dass dies so ist!

Und dafür werden wir – jedenfalls als SPD – natürlich zuvorderst den vielen Unternehmen, die sich überraschend gut in der Coronakrise behauptet haben, danken. Dafür, dass sie auch in der Coronakrise aktiver Teil des stabilen Wirtschaftssystems München waren und sind und uns als Stadt auch durch ihre Steuerzahlungen in die Lage versetzen, weiterhin wichtige Investitionen anzustoßen. Und unsere vitalen Systeme der Daseinsvorsorge weiterhin auskömmlich zu finanzieren.

Und als SPD werden wir natürlich auch ganz besonders unserem jetzigen Bundeskanzler und damaligen Finanzminister danken – für die Durchsetzung der Finanzhilfen, die sowohl der Wirtschaft als auch uns als Kommune entscheidend geholfen haben. Natürlich gilt der Dank letztlich dann immer auch dem Deutschen Bundestag, der die Hilfen mehrheitlich beschlossen hat und noch beschließt.

Und ich will auch dem Freistaat Bayern Danke sagen für die Übernahme wesentlicher Teile der Kosten unseres Einsatzes gegen die Corona-Pandemie.

All diese Faktoren haben dazu geführt, dass wir nun nicht wie im Vorjahr Mitte des Jahres prognostiziert ein Minus von 626 Millionen Euro im Haushalt sehen, sondern dieser heute wohl jedenfalls mit einem dreistelligen Millionensaldo auf der Positivseite beschlossen werden kann.

München ist (wirtschaftlich) bislang also sehr gut durch die Krise gekommen. Allerdings hat es einzelne Branchen der Münchner Wirtschaft wie die Kultur, die Gastronomie oder den Tourismus natürlich besonders stark getroffen. Hier kann ich nur dafür plädieren, dass Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Kurzarbeitergeld, Neustart Kultur oder Überbrückungshilfe III) für die besonders betroffenen Bereiche fortgesetzt werden. Wir wollen in unserer Stadt sowohl die kulturelle Vielfalt als auch die Vielfalt im Bereich der Gastronomie erhalten.

Wenn man sich den Haushaltsentwurf anschaut, erkennt man, dass wir uns ein ambitioniertes Programm für die nächsten Jahre zur Investition in die Zukunft vorgenommen haben. Insgesamt liegt die Summe der Investitionstätigkeit mit 1,83 Milliarden für 2022 auf einem Rekordniveau. Um nur ein paar Themen kurz anzusprechen (genauer macht das nachher wie immer der Kämmerer):

Alleine 1,1 Milliarden der Investitionen tätigen wir im Bausektor, davon entfallen fast 700 Millionen Euro für Baumaßnahmen im Bereich des Referats für Bildung und Sport, also für Schulen und Kitas. Zu nennen ist hier beispielsweise der Ausbau des Bildungscampus in Riem. Wir erneuern und bauen im Rahmen des Schulbauprogramms Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien, so zum Beispiel die Grundschule am Strehleranger. Wir investieren weiter in bezahlbare Wohnungen und unsere Wohnungsbau-gesellschaften und werden auch hierfür pro Jahr zusätzlich bis zu 100 Millionen Euro aufwenden.

Der ÖPNV wird in den nächsten Jahren massiv ausgebaut (insgesamt ist für den Planungszeitraum des MIP fast 1 Milliarde für den ÖPNV vorgesehen). Allein in diesem Jahr investieren wir beispielsweise in den Ausbau der U5 von Laim nach Pasing und in den Neubaubeginn mehrerer Tram-bahnstrecken.

Und nicht zuletzt geben wir jedes Jahr zusätzlich 100 Millionen Euro für den Klimaschutz aus, um unser selbstgestecktes Ziel der Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen. In 2022 belaufen sich die Investitionen in diesem Bereich auf ca. 170 Millionen Euro.

Wir werden hierfür Kredite benötigen – deshalb planen wir mit einer Netto-Neuverschuldung von 1.100 Millionen Euro. Wir werden die geplanten Investitionen nicht ohne eine massive Verschuldung stemmen können. Deshalb will ich hier auch deutlich in Richtung des Freistaates und des Bundes sagen, dass man die Kommunen in den so wichtigen Feldern Bildung, Wohnen, Klima und Verkehrswende nicht allein lassen darf. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Erhöhung der Regionalisierungsmittel ist hier ein erster, guter Anfang, allerdings reicht sie bei weitem nicht aus. Ich werde deshalb auch weiterhin in Berlin dafür werben, dass die Anliegen der Kommunen auf Bundesebene beachtet werden.

Ein Anliegen war mir daneben selbst noch ganz wichtig, insbesondere nach einem längeren Gespräch mit den Personalrätinnen und -räten. Es waren auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die uns durch ihr tolles Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz so gut durch die Pandemie gebracht haben. Die Konsolidierungsmaßnahmen haben auch sie getroffen und es zeigte sich im zweiten Jahr der Pandemie, dass es einige Bereiche gibt, die durch fehlende Stellennachbesetzungen – und die Abgabe von Personal zur Pandemiebekämpfung – ihre tägliche Arbeit nicht oder nur noch schwer leisten können. Deshalb habe ich mich persönlich dafür eingesetzt, dass wir die deutlich verbesserte Einnahmesituation auch dazu nutzen, um eine Entlastung der Beschäftigten der LHM zu erreichen. Wo dies dringend erforderlich ist, werden Stellen nachbesetzt werden können. Dies kommt auch den Bürgerinnen und Bürgern zugute, insbesondere dort, wo bürgernahe Dienste wieder über eine ausreichende Per-

sonalabdeckung verfügen. Ich bin unserer Rathauskoalition dankbar, dass sie meinen Vorschlag unterstützt hat und wir nun durch Rücknahme der weiteren Einsparungsmaßnahmen beim Personal für 2022 und weiteren 20 Millionen insgesamt 55 Millionen Euro dafür bereitstellen können. Die letzten beiden Jahre haben viele Planungen durcheinandergewirbelt, feststehende Grundsätze erschüttert, unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben sicherlich auch belastet. Und gerade verlangt uns die Omikron-Welle eine weitere, ich hoffe sehr, letzte Anstrengung im Kontext der Pandemiebekämpfung ab. Wir haben aber – nicht nur mit Blick auf den Haushalt – auch gesehen: München hält zsmamm! Gemeinsam – Bürgerschaft, Stadtrat, Wirtschaft und Verwaltung – kommt München gut durch und aus dieser Krise heraus. Daher gilt zum Schluss Ihnen allen – hier und draußen – mein tiefer und aufrichtiger Dank. Mein Dank an den Stadtrat und die Verwaltung für die Zusammenarbeit zum Wohle Münchens. Speziell bedanke ich mich bei allen Referaten und Kolleginnen und Kollegen, die von der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden zusätzlichen (Arbeits-)Belastung betroffen waren, bei allen Peiman-Kräften und allen diejenigen, die im Gesundheitswesen tätig sind und tagtäglich ihr Bestes geben, damit wir so gut wie möglich durch diese Pandemie kommen. Bleiben Sie gesund!

Achtung Redaktionen: Weitere Informationen zum Haushalt 2022 mit der Rede des Stadtkämmerers Christoph Frey sowie der Rede des Personal- und Organisationsreferenten Dr. Alexander Dietrich sind abrufbar unter <https://stadt.muenchen.de/infos/hh2022reden.html>.

Energiekostenzuschuss für München-Pass-Berechtigte beschlossen

(19.1.2022) Der Stadtrat hat in der heutigen Vollversammlung als freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München einen unbürokratischen und schnellen Energiekostenzuschuss für München-Pass-Berechtigte beschlossen. Voraussetzung für die Bewilligung des Zuschusses ab 1. Juli 2022 ist, dass der Gesetzgeber in Berlin keine gesetzliche Leistung für denselben Zweck einführt.

Wenn es keine gesetzliche Zahlung geben wird, können sowohl hilfeberechtigte Bürger*innen als auch Münchner*innen mit einem Einkommen bis zur Armutsgrenze den Zuschuss beantragen. Die Höhe des Zuschusses wurde auf maximal 50 Euro für Ein- und Zwei-Personen-Haushalte sowie auf maximal 100 Euro ab einem Drei-Personen-Haushalt begrenzt. Bürgermeisterin Verena Dietl: „Die Energiekosten steigen in Deutschland schon seit Jahren kontinuierlich. Und damit steigt auch das Risiko, dass Menschen in Armut geraten, weil sie ihre Heiz- und Stromkosten nicht mehr zahlen können. Die Stadt finanziert schon seit langem eine Reihe von Maßnahmen, um Energiearmut zu verhindern und Betroffene zu unterstüt-

zen und zu beraten. Mit diesem Energiekostenzuschuss weiten wir dieses freiwillige Engagement nochmal aus.“

Das Sozialreferat und die Wohlfahrtsverbände haben bereits im Jahr 2006 mit den Stadtwerken München eine Kooperationsvereinbarung zur Vermeidung und Behebung von Sperrungen von Energie für Härtefälle beschlossen. Münchner Haushalte mit geringem Einkommen können sich bei Androhung einer Sperrung des Haushaltsstroms oder Heizenergie an ihr zuständiges Sozialbürgerhaus bzw. Jobcenter oder die Schuldner- und Insolvenzberatung wenden. Dort wird geprüft, ob es sich um einen sogenannten Härtefall handelt, für den der Härtefallfonds zur Verfügung steht, der aus Stiftungsmitteln des Sozialreferats oder der Wohlfahrtsverbände finanziert wird. Bei Vorliegen eines Härtefalls wird eine Vergleichsvereinbarung mit den SWM geschlossen. Einen finanziellen Beitrag leisten dann die SWM, die auf einen Anteil ihrer Forderungen verzichten, der Härtefallfonds sowie die Bürger*innen selbst.

Auf diese Unterstützungsangebote machen die SWM in ihrem Mahnschreiben zu Ankündigung von Stromsperrungen aufmerksam. Das Sozialreferat vermittelt zudem seit vielen Jahren Haushalte mit Energieschulden bei Bedarf an kostenlose Energieberatungen.

Eine Vergleichsvereinbarung mit anderen Energieanbieter*innen kam bisher leider nicht zustande, da andere Energieversorger*innen nicht auf die vorgeschlagene Schuldenregulierung, die einen Verzicht auf Forderungen beinhaltet, eingegangen sind.

Stadtrat stimmt Handlungsraumkonzept für Neuperlach zu

(19.1.2022) Die Vollversammlung des Stadtrats hat heute der förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete „Neuperlach Nord“ und „Neuperlach Zentrum“ zugestimmt. Damit wurde der Startschuss gesetzt, um Neuperlach im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – lebenswerte Quartiere gestalten“ sowie mit Mitteln der Stadt München in mehreren Phasen aufzuwerten. Die beiden Sanierungsgebiete umfassen eine Fläche von rund 211 Hektar.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wurde das Gebiet durch das Architektur- und Stadtplanungsbüro ADEPT ApS hinsichtlich vorhandener Mängel, möglicher Konflikte sowie bestehender Qualitäten und möglicher Potenziale untersucht. Parallel hierzu erarbeitete ADEPT ApS auch das integrierte Handlungsraumkonzept 6 für Neuperlach, wodurch eine Einbettung in den gesamtstädtischen Kontext der Perspektive München erfolgt. Ausgehend von einer Analyse der Chancen und Herausforderungen enthält das integrierte Konzept als eine Art „Handbuch“ Ziele und Umsetzungsstrategien für die zukünftige Entwicklung Neuperlachs. In einem umfassenden Beteiligungsprozess mit den Fachreferaten, örtlichen Einrich-

tungen und Akteur*innen, dem Bezirksausschuss und der Öffentlichkeit wurden mehr als 80 Maßnahmen zusammengestellt. Diese werden von etwa 50 zusätzlichen Maßnahmen der Stadtsanierung ergänzt. Für den Einsatz von Städtebauförderungsprogrammen ist die Mitwirkung und Beteiligung der Bürger*innen, Akteur*innen und politischen Gremien vor Ort eine wesentliche Voraussetzung. Um die aktive Einbindung der lokalen Öffentlichkeit zu gewährleisten, wurden im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen pandemiekonforme digitale Beteiligungs- und Mitwirkungsformate durchgeführt, eine Open-Air-Ausstellung mit Beteiligung an sechs Standorten in Neuperlach umgesetzt sowie die Stadtteilzeitung Neuperlach etabliert. Der Beteiligungsprozess umfasste zudem Postwurfsendung, Interviews, Expert*innenrunden, Co-Designwerkstätten und Online-Umfragen an alle im Untersuchungsgebiet liegenden Haushalte. Unter www.stadtsanierung-neuperlach.de war und wird auch zukünftig der gesamte Sanierungsprozess virtuell begleitet.

Ein großer Erfolg war der Einsatz des mobilen Stadtteilmanagements mit Infomobil, Lastenfahrrad und Schreibtisch vor Ort: An insgesamt acht Standorten konnten sich interessierte Bürger*innen zu den Themen rund um die Stadtsanierung in Neuperlach einbringen, beteiligen und beraten lassen. Das Angebot des mobilen Stadtteilmanagements der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) wird auch in der Phase der Sanierung Bestand haben und durch einen fest etablierten Stadtteilladen wesentlich erweitert.

Die öffentliche Feier zum Start der Sanierung in Neuperlach findet am Tag der Städtebauförderung am 14. Mai statt.

Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk: „Ich freue mich für Neuperlach. Der rund 50 Jahre junge Stadtteil hat nun die besten Voraussetzungen, um sich von der Stadt der Moderne in eine nachhaltige Stadt der Zukunft zu entwickeln. Mit Investitionen der Städtebauförderung des Bundes und des Freistaates Bayern sowie der Landeshauptstadt München u.a. in den Klimaschutz, die Klimaanpassung und in moderne Mobilitätskonzepte wird Neuperlach fit für die Zukunft gemacht. Die Stadtsanierung ist dabei ein vorbildliches und bewährtes Instrument, um eine integrierte Stadtteilentwicklung auf Quartiersebene aufzusetzen und konkrete Projekte zusammen mit der Bürgerschaft, Akteur*innen und Politik vor Ort umzusetzen.“

Digitales Surfen für alle – Angebote für Senior*innen

(19.1.2022) Für Senior*innen steht nun in vielen Münchner Alten- und Service-Zentren und in den von der Landeshauptstadt München geförderten Seniorentreffs ein Tablet oder Public PC zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung. Damit unterstützt die Stadt München in Zusammenarbeit mit

den Einrichtungen der offenen Altenhilfe und den Münchner Bildungswerken Senior*innen bei der digitalen Teilhabe. Für Senior*innen, die bei der Bedienung Hilfe benötigen, bieten viele Alten- und Service-Zentren „Technikfragestunden“ an, um den digitalen Umgang mit Internet, E-Mails oder auch mit Softwareprogrammen zu erklären. Gerade in Zeiten der Pandemie ist diese Unterstützung besonders wichtig, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Es ist uns gelungen, auch für ältere Menschen niederschwellige, kostenlose, digitale Angebote verteilt im Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen und ihnen damit zu ermöglichen, auch in Zeiten der Pandemie mit ihrer Familie und ihren Freunden in Kontakt zu bleiben, Termine zu vereinbaren, einen Gymnastikkurs von zuhause aus mitzumachen oder eine Busverbindung herauszusuchen. So tragen wir dazu bei, dass gerade ältere Menschen am gesellschaftlichen Leben weiter teilhaben und nicht in die Einsamkeit abrutschen. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen sind diese Angebote besonders wichtig.“

Insgesamt gibt es in München eine Vielzahl an bestehenden Unterstützungsangeboten, beispielsweise die Seniorenprogramme der Münchner Volkshochschule und des Evangelischen Bildungswerks, die sowohl regelmäßig Einführungskurse für ältere Menschen zum Gebrauch von Tablet/Laptop anbieten als auch regelmäßige Schulungen für freiwillig Engagierte in diesem Bereich. Darunter finden sich auch Schulungen mit Gebärdensprache und in leichter Sprache. Die Kurse der Bildungsträger sind vergünstigt für München-Passinhaber*innen und Senior*innen mit geringer Rente.

Die städtisch geförderte Koordinierungsstelle für Freizeit und Kultur für ältere Menschen in München (KOM) informiert zudem auf ihrer Internetseite unter der Kategorie „Computer und Internet“ über Angebote für Senior*innen im digitalen Bereich (www.komuennen.de). Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf kostengünstigen und kostenfreien Möglichkeiten. Die Landeshauptstadt München bietet Senior*innen, die noch kein mobiles Endgerät besitzen, das 60. Lebensjahr vollendet haben und über ein Nettoeinkommen bis 1.350 Euro (beziehungsweise über ein maximales Vermögen bis 5.000 Euro) verfügen, einen Zuschuss in Höhe von 250 Euro für den Kauf eines Laptops oder Tablets an. Der Antrag ist beim zuständigen Sozialbürgerhaus erhältlich.

Online-Vortrag über Münchens neue Partnerstadt Be'er Sheva

(19.1.2022) Be'er Sheva, die neue Partnerstadt Münchens, kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Anlässlich der am 21. Juli 2021 besiegelten neuen Städtepartnerschaft zwischen Be'er Sheva in Israel und der Landeshauptstadt München lädt Professor Michael Brenner, Lehrstuhl für Jü-

dische Geschichte und Kultur der LMU München, am Dienstag, 25. Januar, 18 Uhr, zu einem virtuellen Vortrag mit anschließendem Gespräch mit dem Literaturwissenschaftler der Ben-Gurion Universität Be'er Sheva, Professor Mark Gelber, ein. Die Generalkonsulin des Staates Israel in Süddeutschland, Carmela Shamir, spricht ein Grußwort.

Der Vortrag skizziert die Entwicklung der Stadt vom Mittelalter bis in die heutige Zeit, in der sich Be'er Sheva zu einem pulsierenden Zentrum von Forschung und Industrie entwickelt hat, Immigranten aus aller Welt anzieht sowie eine große beduinische Bevölkerung beherbergt.

Informationen zu Vortrag und Anmeldung unter www.jgk.geschichte.uni-muenchen.de/aktuelles/termine/maier311/index.html.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Kulturreferat der Landeshauptstadt München statt.

Hochschulpreis des RAW – Jetzt bewerben

(19.1.2022) Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) zeichnet mit seinem Hochschulpreis seit 2021 jährlich herausragende Abschlussarbeiten an den Münchner Hochschulen und Akademien aus. Für den Preis können sich Absolvent*innen der teilnehmenden Hochschulen und Akademien bewerben, die sich in ihrer Arbeit mit der Stadt München in ihrer wirtschaftlichen, strukturellen oder kulturellen Entwicklung beschäftigen. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Bewerbungen können bis 3. April bei den teilnehmenden Hochschulen und Akademien eingereicht werden. Welche das sind und wie man sich bewirbt, findet sich im Internet unter der Adresse <https://stadt.muenchen.de/infos/hochschulpreis-referat-arbeit-und-wirtschaft.html>.

Informationsveranstaltungen zur FOS-Einschreibung

(19.1.2022) Folgende Fachoberschulen laden zu Infoabenden ein:

Städtische Fachoberschule München Nord

Am Donnerstag, 27. Januar, 18 Uhr, findet für die beiden Ausbildungsrichtungen Sozialwesen und Gesundheit eine Informationsveranstaltung der Städtischen Fachoberschule München Nord statt. Der Informationsabend wird in digitaler Form mithilfe von Webex stattfinden. Interessierte können sich unter folgendem Link bereits jetzt registrieren: <https://lhm.webex.com/lhm/onstage/g.php?MTID=ef679baa10dd0d5bd48c3794de4b33a04>.

Städtische Robert-Bosch-Fachoberschule

Am Mittwoch, 2. Februar, lädt die Städtische Robert-Bosch-Fachoberschule für Wirtschaft ab 17.30 Uhr zu ihrem Informationsabend ein. Zur Teilnahme an der Veranstaltung ist keine Anmeldung notwendig. Interessierte nehmen über den folgenden Link teil: <https://lhm.webex.com/lhm/onstage/g.php?MTID=e70f91b962a58bad073fa73ae16ea0f85>.

Die Fachoberschule ermöglicht Schüler*innen mit mittlerem Schulabschluss den Erwerb der Fachhochschulreife (12. Jahrgangsstufe) oder der allgemeinen Hochschulreife (13. Jahrgangsstufe). Die ausbildungsbezogene Besonderheit der Fachoberschulen besteht in der praktischen Ausrichtung und damit in der Verbindung von Unterricht und Praxisphasen. Der fachpraktische Anteil wird in der 11. Klasse im Rahmen eines zwanzigwöchigen Praktikums absolviert.

In München gibt es vier städtische Fachoberschulen mit den Ausbildungsrichtungen Gestaltung, Gesundheit, Sozialwesen sowie (Internationale) Wirtschaft.

Darüber hinaus lädt die **Städtische Nelson-Mandela-Berufsoberschule Wirtschaft**, Schleißheimer Straße 510, am Mittwoch, 23. Februar, 18 Uhr, zu einem Informationsabend ein. An der Nelson-Mandela-Berufsoberschule Wirtschaft können junge Erwachsene mit mittlerem Schulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung im wirtschaftlichen Bereich die Fachhochschulreife und/oder die Hochschulreife erwerben. Neben den Vollzeitklassen bietet die Schule auch Teilzeitklassen, die an vier Abenden pro Woche berufsbegleitend in zwei Jahren zum Fachabitur führen. Weitere Informationen unter www.bos-wirtschaft-muenchen.de.

Informationsabende an öffentlichen Wirtschaftsschulen

(19.1.2022) Die öffentlichen Wirtschaftsschulen laden an den folgenden Terminen interessierte Eltern und künftige Schüler*innen ein, sich über das Angebot und die Aufnahmevoraussetzungen für das Schuljahr 2022/2023 zu informieren:

Dienstag, 25. Januar, 19 Uhr

- Private, staatlich anerkannte Isar-Wirtschaftsschule, Hochstraße 13

Freitag, 18. Februar, 19 Uhr

- Städtische Riemerschmid-Wirtschaftsschule, Frauenstraße 19

Dienstag, 22. Februar, 18 Uhr

- Städtische Friedrich-List-Wirtschaftsschule, Westenriederstraße 20

Donnerstag, 24. Februar, 18 Uhr

- Wirtschaftsschule an der Bayerischen Landesschule, Kurzstraße 2

Donnerstag, 17. März, 19 Uhr

- Staatliche Dieter-Hildebrandt-Wirtschaftsschule, Plinganserstraße 28

Die **Einschreibung für das Schuljahr 2022/23** ist an folgenden Terminen möglich:

- Städtische Riemerschmid-Wirtschaftsschule und Städtische Friedrich-List-Wirtschaftsschule: Die Einschreibung in die Eingangsstufe der drei-, vier- und fünfstufigen Wirtschaftsschule kann ab Montag, 22. Februar, vorgenommen werden, für die zweistufige Wirtschaftsschule ist der Einschreibetermin ebenfalls am Montag, 22. Februar, und endet am 5. August.

- Staatliche Dieter-Hildebrandt-Wirtschaftsschule: Die Anmeldung für den Standort Sendling (zweistufig) findet ab Montag, 20. Juni, bis Freitag, 22. Juli, statt. Die Anmeldung am Standort Oberhaching (dreistufig) ist ebenfalls in der Zeit vom 20. Juni bis 22. Juli möglich.

Die Schüler*innen sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden möchten. An dieser Schule nehmen sie auch, falls erforderlich, am Probeunterricht teil.

An Wirtschaftsschulen können Schüler*innen den Mittleren Schulabschluss erwerben. Die Stadt München führt zwei Wirtschaftsschulen, die Städtische Friedrich-List-Wirtschaftsschule und die Städtische Riemerschmid-Wirtschaftsschule für Mädchen.

Beide Schulen bieten Klassen im vierjährigen (7. bis 10. Jahrgangsstufe), dreijährigen (8. bis 10. Jahrgangsstufe) und zweijährigen Zug (10. und 11. Jahrgangsstufe) an, die Riemerschmid-Wirtschaftsschule zusätzlich einen fünfzügigen Zug (6. bis 10. Jahrgangsstufe). Die Staatliche Wirtschaftsschule führt einen zweijährigen Zug und einen dreijährigen Zug.

Weitere Infos unter www.muenchen.de/schuleinschreibung.

Infoveranstaltungen zum Abitur auf dem zweiten Bildungsweg

(19.1.2022) Das Städtische Münchenkolleg und das Städtische Abendgymnasium für Berufstätige laden zu Informationsveranstaltungen ein und informieren über Aufnahmevoraussetzungen, Bildungsgang und finanzielle Förderung. Außerdem besteht die Möglichkeit, fachspezifische Fragen mit den anwesenden Lehrkräften zu erörtern:

- **Städtisches Münchenkolleg:** Donnerstag, 27. Januar, Mittwoch, 9. März, Dienstag, 26. April, Montag, 27. Juli, jeweils um 19 Uhr im Städtischen Anton-Fingerle-Bildungszentrum, Raum 227, Schlierseestraße 47.
- **Städtisches Abendgymnasium:** Montag, 14. März, Mittwoch, 11. Mai, Mittwoch, 21. Juni, jeweils um 19.30 Uhr, ebenfalls im Städtischen Anton-Fingerle-Bildungszentrum, Raum 227, Schlierseestraße 47.

Das Städtische Münchenkolleg ist ein neusprachliches Gymnasium und führt im Vormittagsunterricht Erwachsene innerhalb von drei oder vier Jahren zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Anmeldeschluss für das Schuljahr 2022/2023 ist der 1. Juli. Weitere Infos unter www.mk.musin.de. Am Städtischen Abendgymnasium können Berufstätige oder Personen, die einen Familienhaushalt führen, die allgemeine Hochschulreife erwerben. Während der Hauptunterrichtszeit von 17 bis 21 Uhr können Studierende ihre Kinder bei Bedarf der Spiel- und Betreuungsgruppe der Schule anvertrauen. Die Kinderbetreuung ist kostenfrei. Die Anmeldung für das Schuljahr 2022/23 ist an dieser Schule bis 30. Juni 2022 möglich.

Weitere Informationen unter www.ag.musin.de.



Bauzentrum München: Online-Vortrag „Frei von Schimmel“

(19.1.2022) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS) am Montag, 24. Januar, um 18.30 Uhr ein zum Online-Vortrag „Frei von Schimmel – vorbeugen und sanieren“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter www.mvhs.de/programm/umwelt-wissenschaft.20241/N324232.

Oftmals entsteht Schimmel nach Modernisierungen, vor allem wenn die einzelnen Maßnahmen nicht gut aufeinander abgestimmt waren. In der Heizsaison sollte immer darauf geachtet werden, dass an den Wänden kein Tauwasser entsteht, welches dem Schimmel einen perfekten Nährboden bereitet. Der Sachverständige Edmund Bromm zeigt in seinem Vortrag, wie Schimmel vermieden oder wieder beseitigt werden kann und wie die Wohnung im schlimmsten Fall fachgerecht zu sanieren ist.

Weitere Infos unter veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 19. Januar 2022

Kooperation mit sozialen Trägern in unterrichtsfreier Zeit

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Jens Luther
(CSU-Fraktion) vom 12.8.2020

Saufen für die Umwelt – Saufen für die Alten

Antrag Stadträtin Marie Burneleit (Die PARTEI) vom 20.7.2021

Schülerausweise wie selbstgebastelt – Wie funktioniert der 3G-Nachweis?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff,
Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom
1.10.2021

Kooperation mit sozialen Trägern in unterrichtsfreier Zeit

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Jens Luther
(CSU-Fraktion) vom 12.8.2020

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 12.8.2020 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, flexible Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder in unterrichtsfreien Zeiten aufgrund von organisatorischen Schulschließungen anzubieten.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Einige der von Ihnen im Antrag angeführten sozialen Träger liegen in der Zuständigkeit des Sozialreferates. Das Sozialreferat teilte uns auf Anfrage mit, dass weder die Rahmenkonzeption der Schulsozialarbeit noch die offene Kinder- und Jugendarbeit eine reine Betreuungsleistung für Schulausfallzeiten vorsieht. Vielmehr beziehen sich die beiden Konzepte auf spezifische und klar definierte Zielgruppen und Aufgabenfelder, die durch das dafür bemessene Personal zu bestimmten Zeiten zweckgebunden erbracht werden.

Für die Betreuung von Schulkindern in der unterrichtsfreien Zeit fehlen sowohl die wirtschaftlichen als auch die personellen Ressourcen zur Umsetzung dieses Anliegens.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 wird an 13 Standorten an Münchner Grundschulen die Kooperative Ganztagsbildung angeboten. Im laufenden Schuljahr sind sieben weitere Standorte hinzugekommen. Die Verknüpfung mit anderen Angeboten der Jugendhilfe, wie offene Jugendarbeit, Schulsozialarbeit. JAS (JugendArbeit und Sport gGmbH) oder Hilfen zur Erziehung ist eine Leitidee der Kooperativen Ganztagsbildung. Auch in Bezug auf Inklusion kommen vielfältige schulische Förderangebote für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kontext Schule bei der Kooperativen

Ganztagsbildung zum Tragen. Eine Vernetzungsarbeit mit weiteren wichtigen Bildungsakteur*innen ist Teil des pädagogischen Konzepts.

Wesentlich ist insbesondere, dass die Kooperative Ganztagsbildung von einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe ausgeht. Dies erfolgt durch eine organisatorische und personelle Verzahnung dieser beiden. Die Einbeziehung des sozialräumlichen Umfelds sowie weitere Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind ebenfalls ausdrücklich vorgesehen.

Die Kooperative Ganztagsbildung gibt den Eltern und den Kindern eine faktische Ganztagsplatzgarantie an der jeweiligen Sprengelgrundschule. Die Teilnahme an der Kooperativen Ganztagsbildung ist freiwillig. Die Eltern können sich grundsätzlich zwischen zwei Varianten entscheiden:

Flexible Variante

Die flexible Variante wird mit dem Vormittagsunterricht kombiniert. Sie bietet bis maximal 18 Uhr (auch in den Ferien) die Betreuung in klassenübergreifenden Gruppen inklusive Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung sowie vielfältige pädagogische Angebote.

Rhythmisierte Variante

Die rhythmisierte Variante wird mit dem Unterricht in der Ganztagsklasse kombiniert. Sie bietet ebenso wie die flexible Variante eine Betreuung bis maximal 18 Uhr (auch in den Ferien).

Die Eltern melden bei der Einschreibung ihren Bedarf an und schließen im Nachgang mit dem*der Ganztagskooperationspartner*in den Vertrag ab.

Bei einer Bildungseinrichtung gemäß Bayerischem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) wird grundsätzlich von einer regelmäßigen Bildung, Betreuung und Erziehung ausgegangen. Die Flexibilität im Modellprojekt besteht darin, dass es für die Eltern keine Mindestbuchungszeit nach BayKiBiG gibt und sie daher z. B. tageweise unterschiedlich buchen können (die Freitage oder Ferienzeiten). Der*die Träger*in plant entsprechend den Buchungszeiten den Personalbedarf (Anstellungsschlüssel). Die konkreten Betreuungsmodalitäten vor Ort legt der*die jeweilige Ganztagskooperationspartner*in fest. Dies können z. B. monatliche Änderungsmöglichkeit der Buchungszeit, evtl. Kernzeiten, Abholzeiten sein.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Saufen für die Umwelt – Saufen für die Alten

Antrag Stadträtin Marie Burneleit (Die PARTEI) vom 20.7.2021

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen: *„Die städtische Heiliggeiststiftung konzentriert sich verstärkt auf die Einnahmequelle Alkohol. Die Stadt München stellt dafür der Stiftung ein Zelt auf der Wiesn ab 2022 zur Verfügung und fördert neue Vertriebs- und damit Einnahmekanäle wie z. B. den neuen ‚Heilig-Geist‘ Schnaps.“*

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 20.7.2021 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zunächst möchte ich Sie darauf hinweisen, dass m. E. Stadtratsanträge nicht nur vom Inhalt her, sondern vor allem auch in ihrer Wortwahl der Arbeit der Münchner Stadtverwaltung, aber auch des Münchner Stadtrats angemessen sein sollten. Gerade in der schwierigen Zeit der Covid-Pandemie sollten zudem die ohnehin knappen Kapazitäten der Verwaltung nicht unnötig gebunden werden.

Abgesehen davon, dass es womöglich auch diskussionswürdig ist, ob der Verkauf von hochprozentigen Spirituosen als verstärkte Einnahmequelle einer gemeinnützigen Stiftung sinnvoll und passend ist, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat als zuständiges Referat für das Oktoberfest auf Anfrage dargelegt, dass das Oktoberfest jährlich neu öffentlich ausgeschrieben wird mit festgelegten Anmeldebedingungen. Die Anzahl der Gastronomiebetriebe kann nicht erweitert werden, da die hierfür benötigten Logistik-Flächen sowie die Flucht- und Rettungswege auf dem Festplatz bereits ausgereizt sind. Die Auswahl der Bewerber*innen erfolgt durch ein vom Stadtrat vorgegebenes Bewertungssystem mit 13 Bewertungskriterien. Unter anderem werden die persönliche Zuverlässig-



keit und Erfahrung der Bewerber*innen, die Attraktivität des angebotenen Geschäfts sowie Beiträge zu Ökologie und Umweltschutz geprüft. Die Zulassungschancen für Bewerber*innen ohne einschlägige Erfahrung bei Großveranstaltungen sind erfahrungsgemäß sehr gering. Die direkte Vergabe eines Wiesenzelts zur Finanzierung bestimmter Vorhaben ist nach den gültigen Anmeldebedingungen nicht vorgesehen.

Die Heiliggeistspital-Stiftung München ist eine gemeinnützige Stiftung des öffentlichen Rechts, die lediglich im Rahmen der Vermögensverwaltung eine Gaststätte im Forst Kasten verpachtet. Sie verfügt über keine eigenen Erfahrungen in Gastronomie und Großveranstaltungen.

Aus diesem Grund und auch vor dem Hintergrund der angespannten städtischen Haushaltssituation können die Vorschläge aus dem Antrag vom 20.7.2021 nicht realisiert werden.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Schülersausweise wie selbstgebastelt – Wie funktioniert der 3G-Nachweis?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 1.10.2021

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Auf Ihre Anfrage vom 1.10.2021 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Seit einigen Wochen müssen Kinder und Jugendliche zur Befreiung von der 3G-Regel ein Dokument vorlegen, das Ihren Schulbesuch beweist – in der Regel ein Schülersausweis. Die Ausweise von Münchner Schulen sehen heute noch so aus wie vor Jahrzehnten – aus Papier, zum Ausfüllen von Hand und mit Foto zum Selbsteinkleben. In Zeiten der Digitalisierung erscheint dies wie ein Relikt aus längst vergangenen Zeiten. Laut einer Bekanntmachung des damaligen Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst ist die Ausstellung von Schülersausweisen im Scheckkartenformat mit eingescannten Foto seit mindestens 1996 zulässig. Ausweise, die auch mit einem elektronischen Chip ausgestattet sind, könnten bspw. auch für die Bezahlung in Schulmensen, den Zugang zu bestimmten Räumen etc. verwendet werden.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wer ist für die Erscheinungsform der Schülersausweise für Münchner Schulen zuständig und welche Arten von Schülersausweisen sind derzeit in München in Gebrauch?

Antwort:

Vorgaben zur Ausstellung von Schülersausweisen finden sich in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27.08.1996 (Az.: III/4- S4300- 8/137 187; siehe: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_1_0_UK_065). Die Bekanntmachung gilt nur für die staatlichen Schulen unmittelbar. Kommunalen und privaten Schulen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren (siehe Nr. 4 der Bekanntmachung).

An kommunalen Münchner Schulen werden die Schülersausweise in Papierform mit Lichtbild, Schulstempel und Unterschrift der Schulleitung aus-

gegeben. Nach unserem Kenntnisstand wird an den staatlichen Schulen entsprechend verfahren.

Frage 2:

Gibt es Pläne zur Modernisierung des Systems bzw. zum Umstieg auf Scheckkartenformat/elektronische Ausweise? Falls ja, bis wann werden alle Münchner Schulen nach dem neuen System verfahren?

Antwort:

Pläne zur Umstellung auf elektrische Ausweise sind uns weder von Seiten des Kultusministeriums noch von den Kommunen bekannt. Eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen aus dem Kreisjugendring München-Stadt (KJR), RBS-IT-AM (jetzt RBS-GL-GPAM), RBS-A-MSI, SWM bzw. MVG und StadtSchülerInnenvertretung hat an dem Thema „Allgemeiner Münchner elektronischer Schüler*innenausweis (AMSA) im Scheckkartenformat“ gearbeitet und den Nutzen mehrerer Funktionen wie Zugang zu Transportleistungen (MVG, Kostenfreiheit Schulweg), Schulverpflegung (Mensa) u.a. eruiert.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe war, dass sich die zeitnahe Umsetzung als sehr komplex darstellt. Eine digitale Schnittstelle, die beispielsweise an den Mensen aller Münchner Schulen funktionieren würde, müsste erst geschaffen werden.

Zudem ist von sehr hohen Kosten hinsichtlich der Umsetzung auszugehen, da alle Schulen mit entsprechenden Kartenlesegeräten ausgestattet werden müssten. Des Weiteren entscheidet jede Schulfamilie selbst, welche Schüler*innenausweise jeweils ausgegeben werden. Selbst wenn mit hohen Kosten eine neue digitale Plattform für einen Schüler*innenausweis im Scheckkartenformat geschaffen würde, bleibt abzuwarten, wie viele Schulen diese Plattform nutzen würden.

Schließlich würde ein digitaler Schüler*innenausweis nur dann auf Akzeptanz bei den Schulen und Unternehmen (z. B. Museen, Kinos, Veranstaltungsbetreiber*innen) stoßen, wenn ein digitaler Schüler*innenausweis vor Ort bei der Einlasskontrolle digital ausgelesen werden könnte, damit eine aktuelle Gültigkeit der Scheckkarte geprüft werden kann. Vor diesem Hintergrund wird das Vorhaben derzeit nicht weiterverfolgt.

Aus hiesiger Sicht ist daher ein Schüler*innenausweis im Scheckkartenformat bereits technisch überholt. Sollte man in Richtung eines digitalen Ausweisformates gehen wollen, wäre aus derzeitiger Sicht eine entsprechende App zeitgemäß und anzustreben.

Im Falle einer entsprechenden Entwicklung bzw. Einbindung in die „München-App“ durch das IT-Referat (RIT) helfen wir gerne hinsichtlich der notwendigen schulischen Bedarfe.

Frage 3:

Ein handbeschriebenes Papier mit eingeklebtem Foto ist als Nachweis für die Befreiung von der 3G-Regel alles andere als fälschungssicher. Wie wird diese Gefahr von Seiten der Stadt eingeschätzt und wie kann ihr entgegen gewirkt werden?

Antwort:

Dem Referat für Bildung und Sport sind keine Fälle von Fälschungen bekannt. Eine Fälschung des Schulstempels sowie der Unterschrift der Schulleitung stellt eine hohe Hürde und entsprechende kriminelle Energie bei den Schüler*innen dar. Grundsätzlich ist ein Missbrauch in keinem Fall auszuschließen. Nach unserer Einschätzung garantiert auch ein Schüler*innenausweis im Scheckkartenformat keine Fälschungssicherheit. Um Fälschungen zu vermeiden, müssten Schüler*innenausweise bei Vorlage z. B. bei einer Veranstaltung vor allem genau geprüft werden. Nur so kann eine Fälschung erkannt werden. Eine Prüfung des Schüler*innenausweises im Scheckkartenformat wäre sogar aufwendiger, da eine Gültigkeit nur mittels geeignetem Kartenlesegerät erfolgen könnte.

Damit ist die Anfrage geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Frist aufgrund diverser Abstimmungsbedarfe nicht eingehalten werden konnte.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 19. Januar 2022

2022 – ein bedeutendes Jahr für München
90% Ökostrom, Abschied von Kohle und Kernenergie
Pressemitteilung SWM

Wohnen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
**GWG München stellt 15 Wohnungen an der Schnee-
ferner Straße fertig**
Pressemitteilung GWG München

(teilweise voraus)

**Zur Pressekonferenz mit Oberbürgermeister Dieter Reiter,
Dr. Florian Bieberbach, Vorsitzender der SWM Geschäftsführung
und Helge-Uve Braun, Technischer Geschäftsführer der SWM, am
18. Januar 2022**

2022 – ein bedeutendes Jahr für München 90% Ökostrom, Abschied von Kohle und Kernenergie

(19.1.2022) Kyoto-Protokoll 1997, Pariser Klimaabkommen 2015, UN-Klimakonferenz Glasgow 2021 – die internationale Gemeinschaft hat den Kampf gegen die globale Klimaerwärmung zwar schon lange aufgenommen, die beschlossenen Schritte sind jedoch noch zu zaghaft und die Ergebnisse ernüchternd. Um die Emissionen zu reduzieren und die Erderwärmung zu stoppen, sind ambitionierte Ziele zwar wichtig, vor allem aber benötigt es die Entschlossenheit, die dafür notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

„Deshalb definieren wir einen klaren Pfad, wie München klimaneutral wird“, sagt Oberbürgermeister Reiter: „Dazu gehören die klimaneutrale Fernwärme, der Umstieg von Erdgas und Heizöl auf Wärmepumpen und andere erneuerbare Alternativen, der Ausschluss fossiler Brennstoffe über Festsetzungen in Bebauungsplänen, der Strom aus erneuerbaren Energien sowie die klimaschonende Mobilität. Das sind Meilensteine für den Klimaschutz in München, Meilensteine nicht zuletzt auch für die Stadtwerke München.“

Ökostrom: von unter 5% auf 90% in 12 Jahren

Deutlich vor Fukushima und der deutschen Entscheidung zum Atomausstieg hat die Stadt München die Weichen für eine klimafreundliche Energiezukunft gestellt.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Im Jahr 2009 haben die Stadt und ihr kommunales Unternehmen, die Stadtwerke München, gemeinsam beschlossen, das Ende der konventionellen Stromerzeugung einzuläuten. Damit hat München Weitblick bewiesen. Die SWM haben den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent vorangetrieben – die sichere

und klimaschonende Versorgung der Millionenstadt immer vor Augen. Mit ihren Projekten in München und der Region, in Deutschland und in Europa haben sie das gesetzte Ziel, ab 2025 so viel Ökostrom in eigenen Anlagen zu erzeugen, wie München verbraucht, schon heute nahezu erreicht. Das ist eine Erfolgsgeschichte ‚made in Munich‘. Von dem fundamentalen Umbau der konventionellen Stromerzeugung auf erneuerbare Energien profitieren nicht nur die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, sondern durch die CO₂-Vermeidung auch das globale Klima. Dahinter stehen nicht nur der entschlossene Wille der Landeshauptstadt, sondern auch milliardenschwere Investitionen.“

Dr. Florian Bieberbach: „Mit der Ausbauoffensive Erneuerbare Energien haben die SWM ihre Ökostromproduktion von rund 350 Millionen Kilowattstunden auf inzwischen 6,3 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr gesteigert. Damit decken wir ab dem Jahr 2022 90% des gesamten städtischen Stromverbrauchs, also von Haushalten, Gewerbe, Industrie, öffentlichem Sektor sowie U-Bahn-, Tram- und E-Bus-Betrieb. Auf das Erreichte sind wir stolz. Wir betreiben inzwischen rund 60 Ökostromanlagen in und um München, darunter Wasserkraftwerke, Photovoltaikanlagen, Wind- und Geothermiekraftwerke sowie ein Biomasse-Heizkraftwerk. Dazu kommen in Deutschland und Europa Onshore- und Offshore-Windparks, Solarparks und ein Solarthermiekraftwerk. Wir sind zuversichtlich, unser Ziel 2025, 100% Ökostrom für ganz München, zu erreichen. Aber auch die letzten zehn Prozent erfordern noch viel Engagement im Endspurt. Zudem gehen Prognosen davon aus, dass in den Jahren danach der Strombedarf ansteigen wird, vor allem aufgrund der E-Mobilität und des vermehrten Einsatzes von Wärmepumpen. Deshalb haben wir unser Ziel erweitert. Auch das Mehr an Strombedarf wollen wir mit Ökostrom abdecken und werden deshalb die Ausbauoffensive weiter vorantreiben.“

Erdgas überbrückt Kohleausstieg im HKW Nord – Perspektive Wasserstoff

Am Standort in Unterföhring werden Strom und Fernwärme im umweltschonenden Kraft-Wärme-Kopplungsprozess erzeugt. Dabei werden die eingesetzten Energieträger, derzeit Müll und Kohle, bestmöglich zur Strom- und Fernwärmeerzeugung ausgenutzt. Ein wichtiger Baustein der SWM Klimastrategie ist der schnelle Ausstieg aus der Kohlenutzung im Heizkraftwerk Nord (Block 2), um den CO₂-Ausstoß deutlich zu senken. Die Herausforderung dabei: Der Block 2 ist laut Bundesnetzagentur stromseitig systemrelevant, darf also nicht ersatzlos abgeschaltet werden. Zudem ist der Betrieb des HKW Nord für die zuverlässige Münchner Fernwärmeversorgung unverzichtbar.

Helge-Uve Braun: „Um trotz dieser Herausforderungen einen raschen Kohleausstieg auch im Sinne des Bürgerbegehrens von 2017 realisieren zu können, prüfen wir die Möglichkeit einer Umrüstung des Blocks 2 auf Erdgas. Dazu führen wir schon seit geraumer Zeit Tests durch,

die die geänderte Fahrweise berücksichtigen. Die ersten Ergebnisse dieser Untersuchung stimmen uns zuversichtlich. Deshalb gehen wir davon aus, dass wir bereits zur Heizsaison 2022/23 den Kohleblock auf Erdgas umstellen und uns damit in München von der Kohlenutzung endgültig verabschieden können. Damit reduzieren sich die CO₂-Emissionen am Standort HKW Nord bereits erheblich. Den Einsatz von Erdgas sehen wir als notwendige Brückentechnologie, außerdem ist der Standort aufgrund der bestehenden Infrastruktur bestens geeignet. Die längerfristige Zukunft dieses Standorts wird in absehbarer Zeit eine erneuerbare sein. Möglich sind neben dem Einsatz von Wasserstoff auch die Nutzung von Geothermie sowie der Betrieb von Wärmespeichern.“

Neuausrichtung der Spirit Energy – Erdgasförderung läuft mittelfristig aus

Das Gasförderunternehmen Spirit Energy, an dem die SWM und die Bayerngas gemeinsam 31% halten, wird neu ausgerichtet. Es hat 2021 den Verkauf seiner norwegischen Gas- und Ölfelder und eines britischen Feldes eingeleitet, er wird im Jahr 2022 abgeschlossen sein. Mit dem Verkauf werden nahezu alle Felder mit einer anteiligen Produktion von Öl abgegeben. Damit reduziert die Spirit Energy ihre Ölförderung um rund 95%. Das verbleibende Geschäft soll mit einer geänderten Strategie weitergeführt und auf die Anforderungen der Energiewende ausgerichtet werden. Der Fokus wird auf der sicheren und wirtschaftlichen Förderung der bestehenden Gasreserven liegen. Damit wird die Erdgasproduktion der Spirit unmittelbar wesentlich reduziert und voraussichtlich innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre sukzessive auslaufen. Darüber hinaus soll, soweit möglich, die vorhandene Infrastruktur für nachhaltige und klimaschonende Aktivitäten genutzt werden, wie etwa die Wasserstoffherzeugung mit anschließender CO₂-Einlagerung (blauer Wasserstoff), oder die Wasserstoff-Speicherung in ausgeförderten Gaslagerstätten (grüner Wasserstoff).

Dr. Florian Bieberbach: „Ich freue mich über die neue, klimaverträgliche und zukunftsfähige Strategie der Spirit Energy. Der Verkauf der norwegischen Felder reduziert unser Engagement im Bereich der Gasförderung spürbar, de facto bedeutet dies auch das Ende der Ölförderung. Dies ist ein weiterer Schritt auf dem Weg der SWM Dekarbonisierungsstrategie.“

Kernkraftwerk Isar 2 geht am 31.12.2022 vom Netz

Die SWM sind historisch bedingt zu 25% am KKI 2 beteiligt. 1982 hatte die Stadt die Verträge zur Beteiligung unterschrieben, 1988 ging der Reaktor ans Netz. In den 1990er-Jahren wurden die SWM vom Stadtrat beauftragt, ihren Anteil am KKI 2 zu verkaufen. Trotz intensiver Bemühungen konnte der Verkauf nicht realisiert werden (u.a. wegen Laufzeitunsicherheit, Bayerische Gemeindeordnung). Der Stromanteil der SWM wird vollständig an der Strombörse verkauft.

Am 6. Juni 2011 beschloss die Bundesregierung das Aus für acht Kernkraftwerke und einen stufenweisen Atomausstieg bis 2022. Isar 2 wird als letzter Meiler am 31.12.2022 stillgelegt. Der Rückbau der Anlage soll 2023 beginnen und voraussichtlich 2039 enden. Die Kosten dafür sind vollständig über Rückstellungen der SWM gedeckt.

2022 – ein bedeutendes Jahr für München

Gemeinsamer Einsatz für verbesserte Rahmenbedingungen

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Um unsere Ziele weiterhin erfolgreich umsetzen zu können, müssen auch die Klimaschutzziele auf bayerischer Ebene verschärft werden. In Bayern müssen jetzt die Weichen für den Bau von deutlich mehr und auch neuen Windrädern und Solaranlagen gestellt werden. Denn es ist unstrittig, dass die Energiewende gelingen muss. Dabei dürfen wir uns aber nicht nur auf Regularien und Gesetze fokussieren. Alle relevanten Akteur*innen müssen künftig deutlich engagierter auf die Bürger*innen zugehen und ihnen die für den Klimaschutz notwendigen Maßnahmen vermitteln.“

Dr. Florian Bieberbach: „Zentraler Knackpunkt für den Erfolg der Energiewende ist und bleibt die Akzeptanz in Bevölkerung und Wirtschaft, und zwar nicht nur für die grundsätzlichen Ziele, sondern auch für die erforderlichen Maßnahmen. Hier ist es an der Politik, allen Beteiligten klar zu machen, dass die notwendigen Schritte getan werden müssen, um unsere ambitionierten Klimaschutzziele erreichen zu können. Statt der Haltung ‚Not in my backyard‘ brauchen wir mehr ‚In my backyard, please!‘ In der Praxis zeigt sich vielfach, dass eine hohe Akzeptanz der Windenergie vor Ort dafür sorgen kann, dass Vorhaben reibungslos genehmigt und umgesetzt werden können. Für den Ausbau der Erneuerbaren Energien wird außerdem eine ehrliche Diskussion über den Ausbau der Stromnetze erforderlich sein. Und für die Versorgungssicherheit brauchen wir nach dem Ausstieg aus der Kohleverstromung und der Kernkraft auch weiterhin Gaskraftwerke zur Stromerzeugung, die perspektivisch auf Wasserstoff umgestellt werden können. Als kommunales Energieunternehmen, das sich der Energiewende verschrieben hat, werden wir die Stadt in allen Schritten zur Klimaneutralität unterstützen und uns gemeinsam für die zwingend erforderlichen Rahmenbedingungen in Berlin und Brüssel einsetzen.“

Fotos, Präsentation und Film unter

<https://www.swm.de/presse/pressemitteilungen/2022/01-2022/swm-pk-aez-ziel>

Ansprechpartner
Michael Schmitt
T +49 89 55 114 212
michael.schmitt@
gwg-muenchen.de

Download unter
gwg-muenchen.de/
presse

Wohnen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

GWG München stellt 15 Wohnungen an der Schneeferner Straße fertig

15 Betreute Wohnungen in Sendling

Anfang 2022 ziehen die Bewohner*innen in ihr neues Zuhause in der Schneeferner Straße ein. Die 15 Wohnungen sind für Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf vorgesehen. „Ich freue mich über dieses jetzt fertig gestellte Projekt sehr. Die neuen Wohnungen kommen den Menschen in unserer Stadt zugute, die auf unsere Unterstützung besonders angewiesen sind“, bekräftigt Verena Dietl, Bürgermeisterin und GWG-Aufsichtsratsvorsitzende.

Gemeinsam mit dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München sorgt die GWG München nach dem Einzug der Bewohner*innen für eine umfassende Betreuung. Ziel ist es, dass sich mit Hilfe von Sozialpädagog*innen und Mediator*innen möglichst schnell eine intakte Hausgemeinschaft bildet. Zusätzlich gibt es weitere Angebote, die sich nach den individuellen Bedürfnissen der Bewohner*innen richten.

Ein kleines Projekt mit großen Herausforderungen

Es gelang der GWG München das Gebäude innerhalb kürzester Zeit fertigzustellen. Die Bauzeit beträgt gerade einmal ein Jahr. Und das trotz des ungewöhnlichen Formats des Grundstücks, zu Beginn schmal und langgestreckt, nachhinten fast quadratisch mit schützenswertem Baumbestand in der Mitte. Auch muss für einen erhöhten Schallschutz gesorgt werden, da die Autobahn A96 in der Nähe ist. „Die Lösung ist eine familiäre und kompakte Wohnanlage“, erklären die GWG-Geschäftsführer Christian Amlong (Sprecher der Geschäftsführung) und Gerda Peter. „Die moderne, zeitlose Architektur orientiert sich an der Umgebung. So verfügen die skulptural geformten Balkone über eine unterseitige Schärpe, die sich an die Nachbargebäude aus den 1960ern anlehnen,“ erläutert die GWG-Geschäftsführung. Großzügige Fenster ermöglichen helle, freundliche Wohnungen. Es gibt fünf Zweizimmerwohnungen, fünf Dreizimmerwohnungen und fünf Vierzimmerwohnungen. Das Gebäude entspricht dem KfW Effizienzhaus 70 Standard und ist in solider Massivbauweise mit wärmeisolierten Ziegeln und dreifach Isolierverglasung gebaut. Die Dächer werden extensiv begrünt.

Pressemitteilung
19.01.2022



Rendering: Baumschlagel Hutter Partners Holding ZT GmbH

Die GWG München

Derzeit bewirtschaftet die GWG München mehr als 30.000 Mietwohnungen und rund 700 Gewerbeeinheiten. Seit über 100 Jahren bietet sie in der stetig wachsenden Stadt bezahlbaren Wohnraum für die Münchner*innen an. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in der Stadtteilentwicklung, realisiert Wohnformen für alle Lebensphasen und ist dem Klimaschutz verpflichtet. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer die Wohn- und Lebensqualität der Kund*innen.